

99061001116000, 99061001116000

Unterbrechung des Studiums Beurlaubung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/121357628/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061001116000, 99061001116000
Leistungsbezeichnung I	Unterbrechung des Studiums Beurlaubung
Leistungsbezeichnung II	Ein Urlaubssemester beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterbrechung des Studiums, Beurlaubung (Hochschule), Urlaubssemester, Unterbrechung, Beurlaubung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Beurlaubung (116)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=531168 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=11475&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=544538 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=531168 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=11475&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=544538
Teaser	Sie möchten Ihr Studium unterbrechen bzw. ein Urlaubssemester beantragen?
Volltext	Wenn Sie Ihr Studium aus wichtigen Gründen unterbrechen möchten, müssen Sie dieses Vorhaben von Ihrer Hochschule genehmigen lassen. Eine Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters und ist für jedes Semester erneut zu beantragen. Während eines Urlaubssemesters dürfen Sie in der Regel keine Prüfungen ablegen. Abweichend davon dürfen beurlaubte Studierende in bestimmten Fällen (siehe Rechtsgrundlage) • an Lehrveranstaltungen teilnehmen, • Studien- und Prüfungsleistungen erbringen und • Hochschuleinrichtungen nutzen.

Modul	Sachverhalt
	Für die Frage, ob im konkreten Urlaubssemester eine vorgenannte Ausnahme vorliegt, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Hochschule.
Erforderliche Unterlagen	Ihrem Antrag müssen Sie die entsprechenden Nachweise für den Grund der Unterbrechung beilegen. Die wegen der in Ihrem Beurlaubungsfall konkret benötigten Unterlagen und Nachweise können sich aus der Einschreibungsordnung Ihrer Hochschule ergeben. Im Zweifel wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Hochschule.
Voraussetzungen	Gründe für eine Unterbrechung des Studiums können beispielsweise sein: • Auslandsstudium • Mutterschafts- und Erziehungszeiten • Krankheit • Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen • betriebliche Belange im Rahmen eines berufsbegleitenden, berufsintegrierten oder dualen Studiums • ein Praktikum, das dem Studienzweck dient • Bundesfreiwilligendienst • Sonstige Gründe Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Voraussetzungen und erforderlichen Unterlagen für den Urlaubsantrag können je nach Hochschule und Studiengang voneinander abweichen. Wenn Sie andere wichtige Gründe haben, wenden Sie sich zur Klärung an Ihre Hochschule.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen die Beurlaubung bei Ihrer Hochschule beantragen. Dem Antrag müssen Sie eine Begründung und gegebenenfalls Nachweise beifügen (siehe „erforderliche Unterlagen“). Über die Genehmigung des Urlaubssemesters erhalten Sie eine Bestätigung, bzw. an vielen Hochschulen können Sie den Status Ihres Antrags im Online-Portal der Hochschule einsehen.

Modul	Sachverhalt
	Eventuelle Sonderregelung zur Ablegung von Prüfungsleistungen während des Urlaubssemesters klären Sie direkt mit Ihrer Hochschule.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist von Hochschule zu Hochschule individuell.
Frist	Die Beurlaubung ist grundsätzlich während der Frist für die Rückmeldung unter Beifügung der erforderlichen Nachweise zu beantragen.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule zu finden.
Hinweise	Es gibt keine „allgemeingültigen Besonderheiten“. Die Thematik sollte direkt mit jeder Hochschule besprochen werden. Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen rund um die Beurlaubung direkt an die zuständige Stelle der jeweiligen Hochschulen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Unterbrechung des Studiums beantragen • Ein Urlaubssemester beantragen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Hinweise zum Antragsverfahren sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule zu finden.
Ursprungsportal	Interruption of studies Leave of absence, Unterbrechung des Studiums Beurlaubung